

A14NEU **Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern**

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 12.12.2020

1 Die Corona-Pandemie zeigt uns sehr deutlich, welche existenzielle Rolle
2 Wissenschaft und wissenschaftliche Erkenntnis für unsere Gesellschaft spielt.
3 Noch kurz davor hätte es wahrscheinlich niemand für möglich gehalten, dass
4 Virolog*innen zu Superstars werden und der Kanal eines Charité-Professors zu
5 einem der beliebtesten Podcasts in Deutschland wird.

6 Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen – nicht nur angesichts
7 der Corona-Pandemie. Klimakrise und Umweltzerstörung, gesellschaftliche
8 Ungleichheiten und zunehmende gesellschaftliche Spaltung sind die großen
9 Herausforderungen unserer Zeit. Eine Schlüsselrolle bei deren Lösung haben
10 unsere Hochschulen. Sie forschen und lehren, damit wir die Antworten für die
11 wichtigen sozialen, gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Fragen
12 haben.

13 Wir Grünen wollen den Wissenschaftsstandort Bayern zukunftsfähig aufstellen.
14 Dafür braucht es neben angewandter Forschung in allen Bereichen insbesondere
15 auch Geistes- und Sozialwissenschaften, die sich zum Beispiel mit unserem
16 Zusammenleben und der gesellschaftlichen Transformation beschäftigen. Und
17 natürlich brauchen wir auch Lehre, die eng an die Forschung geknüpft ist.

18 Für einen innovativen Wissenschaftsstandort Bayern braucht es ein
19 zukunftsweisendes Hochschulgesetz, das die veralteten Paradigmen der
20 *unternehmerischen Hochschule* und der *Ordinarienuniversität* endlich hinter sich
21 lässt und demokratische und diverse Hochschulen ermöglicht. Wissenschaft in
22 Freiheit und Verantwortung, die in der Lage ist, die Herausforderungen der
23 Zukunft zu untersuchen und Lösungen zu identifizieren, zeichnet sich durch
24 Transparenz, Mitbestimmung, Diversität und Nachhaltigkeit aus.

25 **Nachhaltigkeit als Aufgabe**

26 Nachhaltigkeit und sozial-ökologische Fragestellungen sind die zentralen Themen
27 unserer Zeit. Nachhaltiges Handeln muss Aufgabe und Leitbild unserer Hochschulen
28 werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, Forschung und Lösungen in Sachen

29 Nachhaltigkeit schnell in die Praxis zu überführen. Wir wollen außerdem
30 tierversuchsfreie Forschung und Lehre fördern.

31 **Finanzierung und Infrastruktur**

32 Um die Forschung in Sachen Nachhaltigkeit, Klima und Umwelt zu befördern,
33 braucht es aber nicht nur hochschulrechtliche Rahmenbedingungen, sondern
34 insbesondere auch eine sichergestellte Finanzierung. Eine solide
35 Grundfinanzierung schafft die Basis für gute Beschäftigungsbedingungen und
36 wissenschaftliche Freiheit. Forschung, die nur wirtschaftlichen Zwängen
37 unterstellt ist, kann keine Innovationen hervorbringen.
38 Finanzierungsmöglichkeiten über Gebühren für Studierende, sowohl direkte (z.B.
39 Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer*innen) oder indirekte Studiengebühren
40 (z.B. Verwaltungsgebühren) lehnen wir konsequent ab.

41 Deswegen setzen wir uns für eine Transparenzklausel bei der Einwerbung von
42 Drittmitteln ein, wie andere Bundesländer es vormachen. So kann leicht
43 recherchiert werden, von wem Forschungsprojekte finanziert werden und ob es
44 wirtschaftliche Interessenskonflikte dabei gibt.

45 Nicht zuletzt sind auch die Räume, in denen Forschung und Lehre stattfindet,
46 grundlegend für ihr Gelingen. Leider sind es keine Einzelfälle, dass
47 Forscher*innen in Bayern wortwörtlich die Decke auf den Kopf fällt oder
48 Studierende neben sich das Wasser von der Decke tropfen hören, während sie in
49 der Bibliothek über Büchern brüten. Es braucht endlich einen Plan, um den
50 unfassbaren Sanierungsstau der bayerischen Hochschulen von über 5,8 Milliarden
51 Euro abzubauen.

52 **Wissenstransfer**

53 Die Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, ihre wissenschaftlichen
54 Erkenntnisse auch der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Wie
55 Wissenschaftler*innen das gelingen kann, sieht man in der derzeitigen Corona-
56 Pandemie. Gleichwohl ist das nur ein sehr kleiner Teil sehr engagierter
57 Forscher*innen, die sich die Zeit für Wissenschaftskommunikation nehmen können.
58 Ihnen steht ein ganzes Heer pseudowissenschaftlicher Publizist*innen gegenüber.
59 Wollen wir Fake News und Verschwörungsmythen entgegenwirken, brauchen wir mehr
60 professionelle Wissenschaftskommunikation. Dazu braucht es verlässliche
61 Karrierewege in dem Bereich, eine solide Ausstattung und mehr entsprechende Aus-
62 und Weiterbildungsangebote.

63 Wir streben nach dem baden-württembergischen Vorbild eine obligatorische Open-
64 Acces-Zweitveröffentlichung für Forschungsergebnisse an, die mit öffentlichen
65 Mitteln erlangt wurden. So kann nicht nur die Allgemeinheit an aktuellen
66

67 wissenschaftlichen Erkenntnissen teilhaben, sondern man wirkt auch dem Oligopol
68 der wenigen großen Wissenschaftsverlage entgegen.

68 Studierenden, Alumni und Forscher*innen sollen die Hochschulen Unterstützung in
69 Form von Räumlichkeiten, IT- und Bibliotheksinfrastruktur zur Verfügung stellen,
70 um ihnen damit bei der Gründung von Start-Ups, gemeinnützigen Unternehmen und
71 anderen Innovationen unter die Arme greifen. Mit Zugriff auf öffentliche
72 Forschungsergebnisse können sie diese in ihre Gründungsideen einfließen lassen.

73 **Demokratische Governance**

74 Die Pläne der Staatsregierung, den Präsidien der Hochschulen noch mehr
75 Machtbefugnisse zu übertragen und den hochschulinternen Gremien weitere Rechte
76 zu entziehen, lehnen wir entschieden ab. Unter dem Deckmantel der
77 unternehmerischen Hochschule soll es hier in ein Zeitalter zurückgehen, das
78 dunkler klingt als die Ordinarienuniversität vor den Reformen nach 1968.

79 Wissenschaft ist ein Diskussionsprozess auf Augenhöhe. Sie ist in ihrer
80 Arbeitsweise demokratisch. Entsprechend müssen die Beteiligungsstrukturen der
81 Hochschulen demokratisch sein. Wir wollen Hochschulgremien in Bayern paritätisch
82 nach Geschlecht und in allen Entscheidungen, in denen dies zulässig ist,
83 viertelparitätisch nach Statusgruppe besetzen, nachdem viele Hochschulen in
84 anderen Bundesländern damit bereits sehr gute Erfahrungen machen.

85 Für eine gelingende Mitbestimmung ist aber auch auch die Interessenvertretung
86 der Statusgruppen zentral. Die Studierenden sind zwar die größte Gruppe an
87 Bayerns Hochschulen, jedoch auch die, die am meisten von anderen abhängig ist.
88 Deswegen gehört für uns die Wiedereinführung einer selbstverwalteten
89 Studierendenschaft zwingend zu einer Hochschulrechtsnovelle. Durch diese können
90 dann auch Verträge geschlossen werden, um bspw. deutlich einfacher
91 Semestertickets zu ermöglichen.

92 **Diversität**

93 Wissenschaft braucht die Diversität ihrer Mitglieder und Fachrichtungen. Hierzu
94 bedarf es offener, diskriminierungsfreier Zugänge zur Hochschule, ein
95 selbstbestimmtes Studium und einer Gleichstellungspolitik, die ihren Namen
96 verdient. Dreh- und Angelpunkt sind Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, die
97 ihren Aufgaben vollumfänglich nachkommen können mit ausreichend Rechten,
98 Finanzierung und Personal. Sie sollen auch in wichtigen Gremien wie den
99 Hochschulleitungen und den Hochschulräten ihr Stimmrecht ausüben. Sie sollen
100 mehr Einflussmöglichkeiten auf Berufungen, Einstellungs- und Bleibeverhandlungen
101 erhalten.

102

103

104 In der jetzigen Situation können Gelder der Frauenbeauftragten nur für Frauen
105 ausgegeben werden. Das hat beispielsweise zur Folge, dass Väter aus diesen
106 Mitteln keine Gelder für Kinderbetreuung beantragen können – Familie bleibt
107 somit ein Frauenthema. Die Möglichkeiten der Frauenbeauftragten, Mittel für
Frauenförderung und Gleichstellung auszugeben, sollen ausgeweitet werden.

108 Wir stellen uns eine Hochschule vor, in der sowohl die Professor*innenschaft als
109 auch die Gremien gleichberechtigt besetzt sind. Daher schlagen wir ein
110 Kaskadenmodell für die Berufung von Professor*innen vor und wollen
111 Hochschulgremien paritätisch besetzen. So schaffen wir weibliche Rollenvorbilder
112 und bringen auch die Sicht von Frauen in den Gremien ein.

113 Für andere Formen der Diskriminierung, ebenso wie für sexuelle Belästigung soll
114 es klare Ansprechpartner*innen an den Hochschulen geben, die für Awareness und
115 Beratung zuständig sind, aber auch als Ombudspersonen auftreten sollen.

116 Zudem braucht es verbindliche Gleichstellungskonzepte. Die Vereinbarkeit von
117 Studium, Lehre und Forschung mit familiären, Betreuungs-, Pflege- und weiteren
118 Verpflichtungen ist für uns ein Muss.

119 **Studium und Lehre**

120 Zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie wollen wir ein Recht auf
121 Teilzeitstudium verankern. Das würde auch zu einer besseren Durchlässigkeit
122 zwischen Ausbildung und Studium führen, da ein berufsbegleitendes Studium somit
123 viel einfacher realisierbar wird.

124 Hochschullehrer*innen sollen mit ihren Doktorand*innen verpflichtende
125 Promotionsvereinbarungen eingehen, in denen Ziele und
126 Qualitätssicherungsinstrumente festgehalten werden. Gleichzeitig sollen
127 forschungsstarke Fachbereiche der Hochschulen für angewandte Wissenschaften
128 ebenfalls ein Promotionsrecht bekommen.

129 **Gute Arbeit in der Wissenschaft**

130 Eine auskömmliche staatliche Grundfinanzierung soll prekäre
131 Beschäftigungsbedingungen vermeiden. Daueraufgaben sollen in Zukunft auch von
132 Dauerstellen wahrgenommen werden. Wir wollen es ermöglichen, dass
133 Lehrbeauftragte, die oft schon viele Jahre in dem Bereich tätig sind, sich auch
134 auf diese Stellen bewerben können. Die Lehraufträge sollen damit wieder ihren
135 ergänzenden Charakter bekommen. Gleichzeitig sollen die Lehrbeauftragten auch
136 das Recht bekommen, sich in die akademischen Gremien einzubringen.

137 Für den wissenschaftlichen Nachwuchs braucht es verlässliche

138 Karriereperspektiven. Das Tenure-Track-Modell soll dafür auf rechtlich sicherere
139 Füße gestellt werden. In Wissenschaftsmanagement und Wissenschaftskommunikation
140 sollen mittelfristig eigene Karrierewege entstehen, die gute
141 Arbeitsmöglichkeiten für Absolvent*innen bilden.